vAnlage zu den Kriterien für die Beitragsgewährung im Bereich der Landschaftspflege

Förderungsfähige Objekte und Vorhaben – Beitragssätze

HOLZZÄUNE

Gefördert werden die Neuerrichtung und die Sanierung bestehender Holzzäune. Eine Sanierung von Holzzäunen wird nur ab einem Neuholzanteil von 30% gefördert. Nicht gefördert werden:

- Zäune auf Sockel (Zementsockel) oder Mauern;
- Zäune auf Metallsäulen, Metallführungen;
- Umfriedungszäune im Siedlungsbereich bzw. von Sommeransitzen und Villen;
- Mit Holzschutzmitteln und anderweitig behandelte Zäune;
- Zäune aus nicht heimischen Holzarten oder unter Verwendung von Bahnschwellen, Leitungsmasten sowie jeglicher Art von Kunststoff
- Zäune zur Abgrenzung von Pferdekoppeln oder Streichelzoos.

1) Bretterzaun

Beim genagelten Bretterzaun werden Bretter oder Schwarten an runde oder gespaltene Zaunpfosten aus Holz waagrecht aufgenagelt oder festgeschraubt. Die Mindestbreite der Bretter muss bei allen Bretterzauntypen mindestens 15 cm betragen. Der Teil der Zaunpfosten, der in die Erde geschlagen oder gegraben wird, muss angebrannt werden.

Typ a)
mit mindestens 3 Brettern genagelt

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
3,00 Euro	**2,00 Euro**

Typ b)
Ultner Bretterzaun
mit 4 Brettern genagelt

Beim **Ultner Bretterzaun** wird zuerst ein Brett oder eine Schwarte am oberen Ende der senkrechten Holzpfosten festgenagelt. An diese Querlatte werden dann Bretter oder Schwarten schräg zum Boden hin mit Stahlnägeln befestigt.

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
4,00 Euro	**3,00 Euro**

Typ c)
mit Schwarten genagelt

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
2,50 Euro	**1,50 Euro**

2) Stangenzaun

Beim Stangenzaun werden die Stangen (mancherorts auch **Latten** genannt) zwischen Zaunsteckenpaaren waagrecht oder schräg zum Boden hin (Ultental) auf Holznägeln, Steinen, Lattenresten oder direkt übereinander aufgelegt. Die Stangen/Latten müssen händisch entrindet werden und können bei genügender Stärke auch halbiert werden. Die hölzernen Zaunsäulen, auch **Pfosten** genannt, können bei genügender Stärke gespalten werden. Jener Teil der Zaunsäule, der in die Erde geschlagen wird, muss angebrannt werden. Die Höhe des Zaunes darf 1,50 m nicht überschreiten. In die Säulen werden jeweils 3 - 4 (mancherorts auch 5 und mehr) Löcher gebohrt, in die dann ca. 30 cm lange **Holznägel** geschlagen werden. Der "**Zusteck'n**", der im Verhältnis zur Säule deutlich dünner und länger sein soll (Regglberg), wird am oberen Ende mit einem **Zaunring** aus Fichte, Lärche oder Weide (auch Weideband oder "Wid" genannt) mit der Säule zusammengebunden.

Typ a)
Mit 6-7 Stangen/Latten, Säule, Holznägel, Zusteck'n und Weideband

Der für das **Ultental** typische Stangenzaun mit Holznägeln, „Zusteck'n" und Weideband

	Beitrag	Beitrag
	Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
Bei 7 Stangen	**9,50 Euro**	**6,00 Euro**
Bei 6 Stangen	**9,00 Euro**	**5,50 Euro**

Der für den **Vinschgau** typische Lattenzaun hat zwei in etwa gleich dicke Säulen/Zaunpfosten und runde oder geteilte Latten/Stangen, die zwischen die beiden Säulen eingelegt werden. Als Abstandhalter werden Lattenreste, Holznägel oder Steine verwendet. Am oberen Ende werden die beiden Säulen mit einem Holzband zusammengebunden.

	Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
Bei 5 Stangen	**8,50 Euro**	**5,50 Euro**
Bei 4 Stangen	**8,00 Euro**	**5,00 Euro**

Im **Vinschgau** werden mancherorts keine Holznägel verwendet, sondern die Stangen/Latten werden ohne Abstandhalter übereinander zwischen die Säulen eingelegt.

	Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
Bei 5 Stangen	**8,50 Euro**	**5,50 Euro**

Typ b)

Mit 3 – 5 Stangen/Latten, Säule, Zusteck'n und Weideband

Der für den **Regglberg** typische Stangenzaun mit 3 - 5 Stangen/Latten, Pfosten, „Zusteck'n", Holznägeln und Weideband

	Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete pro Laufmeter
Ab 4 Stangen	**8,50 Euro**	**5,50 Euro**
Bei 3 Stangen	**8,00 Euro**	**5,00 Euro**

Typ c)
Mit 4 – 5 Stangen/Latten genagelt

Die Säulen können bei genügender Stärke gespalten oder mit der Säge geteilt werden. Die Stangen/Latten können ebenfalls bei genügender Stärke halbiert werden. Sie werden entweder **übereinander** (Bild 1) oder **stumpf zueinander** (Bild 2) mit Nägeln oder Schrauben an der Säule befestigt.

Bild 1

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
4,50 Euro	**3,50 Euro**

Typ d)
Mit 3 Stangen/Latten genagelt

Bild 2

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
4,00 Euro	**3,00 Euro**

Typ e)
Sailzaun (mit gelochten Säulen)

Beim Sailzaun werden in die angebrannten und zugespitzten Säulen (Holzstämme mit ausreichendem Durchmesser) 3 - 4 Löcher ausgeschnitten, durch welche die runden Stangen/Latten durchgezogen werden.

e 1)
Mit 4 Stangen/Latten

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
7,50 Euro	**5,50 Euro**

e 2)
Mit 3 Stangen/Latten

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
7,00 Euro	**5,00 Euro**

e 3)
Zusätzlich für jede gelochte Säule, rund, angebrannt und zugespitzt (3-4 Löcher pro Säule)

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
10,50 Euro	**7,00 Euro**

3) „Rangg'nzaun“

Beim "Rangg'nzaun", der auch als **Steckn-** und **Stangenzaun auf "Scharn"** bekannt ist, werden ca. 4 - 6 m lange Rangg'n (Stangenhölzer/Latten) auf einem Querverband aufgelegt. Der Querverband besteht aus 1,5 - 2 m langen, dünnen Stangen, Ästen oder "Kliebstücken", die so in den Boden gerammt werden, dass sie jeweils eine "Schere" bilden. Diese "Scharen" oder Gabelstände werden in einem Abstand von 1,5 - 2 m errichtet.

Aus runden oder gespaltenen Stecken (für die Scharnstangen) bei 4 - 6 runden oder gespaltenen Stangen/Latten

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
6,50 Euro	**4,00 Euro**

4) Speltenzaun

Beim geflochtenen Speltenzaun, auch als "**Gert'nzaun**" oder "**Flochtzaun**" bekannt, werden die in den Boden gerammten Spelten (senkrechte Zaunhölzer) mit Fichtenästen oder Weidebänden an die von Säulen getragenen Querlatten gebunden. Die pelten werden aus einem Lärchen- oder Kastanienstamm herausgespalten und sollten auch nach oben hin etwas zugespitzt werden. Sie können auch aus Brettern oder Schwarten sein. Die Höhe des Zaunes beträgt 1,50 - 1,70 m. Jener Teil der Pfosten oder beidseitig abgeflachten Säule (1 Loch pro Säule), der in die Erde geschlagen oder gegraben wird, muss angebrannt werden.

Typ a)
Aus gespaltenem Lärchen- oder Kastanienholz und Astflechtwerk

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
16,80 Euro	**10,50 Euro**

Kreuzflechtung

Einfache Flechtung

Typ b)
Zusätzlich für jede gelochte Säule, beidseitig abgeflacht und angebrannt (1 Loch pro Säule)

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
7,50 Euro	**4,50 Euro**

Typ c)
Geflochtener Speltenzaun mit Brettern aus Lärchen- und Kastanienholz

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
9,00 Euro	**5,50 Euro**

Typ d)
Genagelter Speltenzaun mit Brettern oder Schwarten aus Lärchen- oder Kastanienholz

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
5,00 Euro	**3,00 Euro**

5) Schrankzaun

Beim Schrankzaun, der mancherorts auch Sarner Bettlzaun, Knüppel-, Schräg- und Scharzaun genannt wird, handelt es sich um einen Weidezaun, der vorwiegend in Wald- und Almgebieten errichtet wird. Dies vor allem deshalb, weil er relativ schnell errichtet und wieder abgetragen werden kann, was besonders in lawinengefährdeten Gebieten von großem Vorteil ist.
Beim "Schrankzaun" werden ca. 1,5 - 2 m lange Steckenpaare so in den Boden geschlagen, dass sie eine Schere (im Volksmund "Schar") bilden, in die dann ca. 1,5 - 2 m lange, gespaltene Stangen/Latten eingelegt werden. In manchen Gegenden werden auch runde Stangenhölzer von bis zu 4 m verwendet. In der Nähe von Wäldern werden als Einlegeholz auch Baumwipfel und Äste verwendet.

Typ a)
Mit gespaltenem Holz

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
8,50 Euro	**5,00 Euro**

Typ b)
Mit Stangen und Ästen

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
4,50 Euro	**3,50 Euro**

6) Ringzaun

Beim Ringzaun, der im Vinschgau und Ultental als Lattenzaun und in der Sterzinger Gegend als "Lick'nzaun" bekannt ist, werden Latten, Stangen oder Spalthölzer von paarweise in den Boden gerammten Stecken gehalten, die miteinander durch 3 - 4 (mancherorts auch bis zu 7) geflochtenen Zaunringen aus gebähten Fichtenästen verbunden sind.
Die Zaunringe werden zwischen dem Einlegeholz über die Steckenpaare geschoben, damit diese zusammengehalten werden.

Typ a)
Aus gespaltenem Holz und Holzband

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
12,50 Euro	**7,50 Euro**

Typ b)
Aus Stangenlatten (Rundstangen)

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
9,50 Euro	**6,00 Euro**

SCHINDEL- UND STROHDÄCHER

Der Beitrag soll ausschließlich die Mehrkosten ausgleichen, die bei Verwendung von althergebrachten Baustoffen aus dem Alpenraum (Holz, Stroh) gegenüber heute gebräuchlichen Baumaterialien entstehen. Der Beitrag kann erst ausbezahlt werden, wenn das ganze Dach samt Walmen mit Stroh oder Schindeln eingedeckt wurde.

Schindeldächer

Nicht gefördert werden:
- Eindeckungen mit nicht heimischen Holzarten (Alerce, tropische Gehölze, sibirische Lärche u.s.w.)
- Eindeckungen von Privatvillen, Ferienhäusern und Gastbetrieben
- Sanierungen mit weniger als 30% Neuholzanteil
- Dächer mit Photovoltaik- und Solarplatten oder Verschalung und Dämmung entgegen Punkt 7
- Eindeckungen mit gehobelten Schindeln

1) Scharschindeldach

Scharschindeln haben eine Länge von max. 40 cm und werden hauptsächlich auf steilen Kirchen- und Turmdächern, Kapellen und Bildstöcken angebracht. Nur bei Dächern mit einer Neigung von mehr als 30 Grad wird die Verwendung von Scharschindeln auch auf Haus- oder Stadeldächern gefördert. Die Scharschindeln werden zwei- oder dreilagig verlegt, haben eine Stärke von mindestens 15 mm, eine Breite von mindestens 8 cm und sind stets angenagelt.

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
52,00 Euro	**42,00 Euro**

2) Legschindeldach

Gespaltene Lärchenschindeln erlangen durch den Spaltvorgang, das sogenannte "Klieb'n", ihre besondere Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit. Die Schindeln müssen eine Länge von 60 - 80 cm, eine Breite von mindestens 8 cm und eine Stärke von mindestens 15 - 20 mm aufweisen. Sie müssen dreilagig verlegt werden und zwar so, dass jeweils 1/3 der Länge der Schindel dem Wetter ausgesetzt bleibt. Die Schindeln können mit Stahlnägeln oder mit steinbeschwerten Latten befestigt werden.

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
50,00 Euro	**40,00 Euro**

3) Halbschindeldach

Beim Halbschindeldach werden die Schindeln nicht aus dem Lärchenstock gespalten, sondern geschnitten. Die Schindeln müssen eine Länge von 80 - 100 cm, eine Breite von mindestens 8 cm und eine Stärke von mindestens 20 - 25 mm aufweisen und werden dreilagig verlegt. Sie werden in der Regel mit Stahlnägeln befestigt.

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
21,00 Euro	**16,50 Euro**

4) Bretterdach

Beim Bretterdach sind die Lärchenbretter 2 - 4 m lang, mindestens 8 cm breit und mindestens 20 - 25 mm stark. Die Bretter müssen zweilagig verlegt werden, wobei das Deckbrett jeweils nur 1/3 des darunter liegenden Brettes überlappt. Um ein besseres Abrinnen des Wassers zu gewährleisten, wird mancherorts in die Bretter eine kleine Fuge, die sogenannte "Nut", eingekerbt.

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
7,50 Euro	**7,50 Euro**

5) Turgodach

Das Turgodach ist eine Mischform zwischen Bretterdach und Schindeldach und ist vorwiegend in den ladinischen Tälern und im oberen Pustertal anzutreffen. Beim Turgodach werden in der Mitte des Daches 60 - 80 cm lange, mindestens 8 cm breite gespaltene Lärchenschindeln dreilagig verlegt. Außen herum werden 80 - 100 cm lange, geschnittene Lärchenbretter dreilagig verlegt.

Beitrag Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	Beitrag außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
50,00 Euro für die Schindeln **21,00 Euro** für die Lärchenbretter	**40,00 Euro** für die Schindeln **16,50 Euro** für die Lärchenbretter

6) Dachrinne in Lärche

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro Laufmeter*	außerhalb Schutzgebiete *pro Laufmeter*
10,00 Euro	**8,00 Euro**

7) Verschalung / Dämmung

Das Schindeldach als traditionelle alpine Dacheindeckungsart ist in beiden Ausformungen (Legschindeldach und genageltes Dach) ursprünglich fast ausnahmslos unverschalt, d.h. unmittelbar auf den Dachlatten verlegt worden.
Aus diesem Grunde müssen die Schindeln an Kapellen, Türmen, Mühlen, Backöfen und Sägen wie von altersher auf sämtlichen Dachflächen unverschalt verlegt werden. Verschalt werden dürfen nur Wohngebäude, Kochhütten, Heuschupfen und landwirtschaftliche Zweckbauten; **im Fall der Verschalung von Heuschupfen und landwirtschaftlichen Zweckbauten wird der Beitragssatz auf 50 % herabgesetzt.**[1]
In jeden Fall muss bei verschalten Dächern durch eine entsprechende Konterlattung eine **Unterlüftung** der Schindeln von **mindestens 8 cm** gewährleistet werden (siehe nachstehende Skizze). Am First sollte die Wetterseite des Daches etwas überstehen und darunter ein Spalt offen gelassen werden, durch den ausreichend Luft zirkulieren kann.

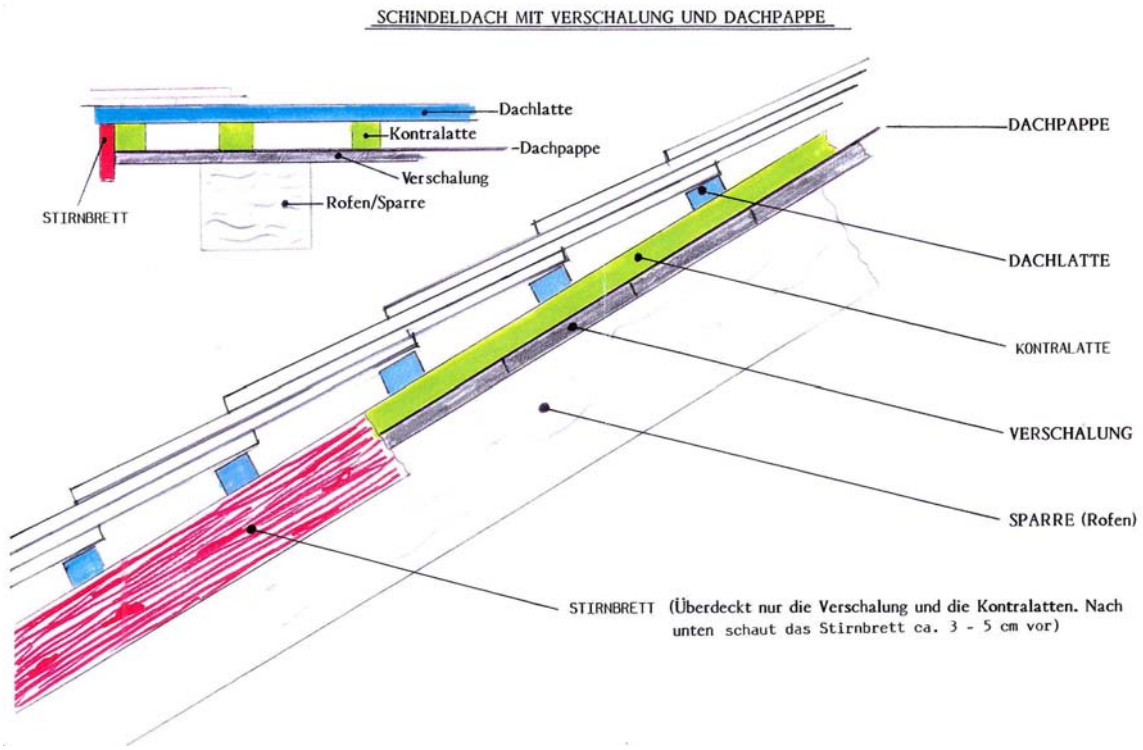

[1] **Die Verschalung der Dächer von Heuschupfen und landwirtschaftlichen Zweckbauten ist nur für Beitragsgesuche erlaubt, die nach dem 5. April 2018 eingereicht worden sind (Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2018, Nr. 278).**

Die **Dämmung** ist zwischen und nicht auf den Rofen anzubringen, um die für ein Schindeldach besonders störende überdimensionale "Stärke" des Daches zu vermeiden. Die Dämmung des Daches darf nur bis zur Mauerbank reichen.
Das Anbringen von Dachliegefenstern, Photovoltaik- und Solarplatten sowie Empfangsanlagen (Satellitenschüsseln) ist nicht zulässig.

STROHDÄCHER

Strohdächer gehören zu den schönsten Schöpfungen bäuerlicher Architektur und sind in Südtirol vorwiegend noch auf dem Tschögglberg, dem Ritten und im Eisacktal anzutreffen. Die lokalen Unterschiede in der Form des Daches sind gering. Das Tschögglberger Strohdach ist gekennzeichnet durch das steile Dach mit vorstehendem Giebel. Den abgeschrägten Walm hingegen findet man am Ritten und im Eisacktal.
Die Steilheit des Daches, die ca. 50 Grad und mehr beträgt, ist materialbedingt. Das rasche Abfließen des Regenwassers gewährleistet nämlich die Haltbarkeit dieser einzigartigen Dachhaut. Die Strohdecke wird von einem einfachen Lattenrost mit Fachweiten von 30 - 40 cm getragen, an den die sogenannten "Dachschab" mit dünnen Birken-, Erlen- oder Schlingbaumästen gebunden werden.

Ein neu eingedeckter „Jahresstreifen“

Beitrag	Beitrag
Naturparke, Biotope, Natura 2000, Seiser Alm *pro m²*	außerhalb Schutzgebiete *pro m²*
120,00 Euro	**120,00 Euro**

Die typische Dachform des Tschögglberges

TROCKENMAUERN

Für die Errichtung, die Wiedererrichtung oder die Erneuerung bestehender Trockenmauern kann ein Beitrag von 30,00 Euro pro m² vertikale Sichtfläche gewährt werden.
Als Trockenmauer verstehen sich ausschließlich aus ortstypischen Natursteinen gemauerte Bauwerke. Zyklopenmauern fallen nicht in diese Kategorie. Die Sichtfläche der einzelnen Steine darf daher die für eine fachgerecht errichtete Trockenmauer angemessene Größe nicht überschreiten.
Werden größere Steine verwendet, welche die Charakteristik der Trockenmauer beeinträchtigen, wird der Beitrag um 30 % reduziert.
Zur Stabilisierung der Trockenmauern darf im Fundament Beton so verwendet werden, dass er nicht sichtbar ist. Die Hinterfüllung der Trockenmauer mit Beton führt zum Ausschluss des Beitragsgesuches. Teilauszahlungen sind nicht möglich.
Nicht gefördert werden Trockenmauern bei Hotel- und Freizeitanlagen sowie bei Privatvillen.

WAALE

Für die Erhaltung von naturbelassenen Waalen kann ein Beitrag von 50% des anerkannten Kostenvoranschlages gewährt werden.

BÄUERLICHE KLEINDENKMÄLER

Für die Instandhaltung von Mühlen, Kapellen, Backöfen, Wegkreuzen und Sägen (z.B. alten Venezianersägen) wird ein Beitrag von maximal 30% der anerkannten veranschlagten Kosten gewährt.
Bei den Mühlen und Sägen wird vorausgesetzt, dass diese ausschließlich mit Wasserkraft betrieben werden, eine Wasserkonzession vorliegt und die ursprüngliche Zweckbestimmung beibehalten wird.

ZUFAHRTS- UND WANDERWEGE

Die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von Zufahrtswegen innerhalb der Naturparke, die als Hauptwanderwege genutzt werden, können mit 40% der anerkannten veranschlagten Kosten gefördert werden. Der jeweilige Naturparkführungsausschuss entscheidet, für welche Wege Beiträge gewährt werden.

HUBSCHRAUBERTRANSPORTFLÜGE FÜR UNERSCHLOSSENE ALMEN IN NATURPARKEN

Gefördert werden Hubschraubertransporte zur Belieferung mit für die Almbewirtschaftung notwendigem Material und Mitteln für unerschlossene Almen in den Naturparken mit 50% der anerkannten Kosten. Es werden höchstens 4 Hubschraubereinsätze pro Saison gefördert.

INSTANDHALTUNG DER KULTURHISTORISCH WERTVOLLEN KLETTERSTEIGE IM NATURPARK „DREI ZINNEN“

Die außerordentliche und ordentliche Instandhaltung der kulturhistorisch wertvollen Klettersteige im Naturpark „Drei Zinnen“ kann mit 50% der anerkannten Kosten gefördert werden.

WEITERE FÖRDERUNGSWÜRDIGE OBJEKTE GEMÄSS LANDSCHAFTLICHER UNTERSCHUTZSTELLUNG

Für die Förderung von weiteren gemäß landschaftlicher Unterschutzstellung förderungswürdigen Objekten kann ein Beitrag von maximal 50% der anerkannten Kosten gewährt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass für diese Objekte andere Landesabteilungen keine spezifischen Fördermöglichkeiten vorgesehen haben.